

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/6
510/6

Vorlagen-Nummer

3214/2019

Freigabedatum 10.10.2019

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2020/21 sowie der Finanzplanung bis 2024

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.10.2019

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Anregungen der Bezirksvertretungen zu dem Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat die Annahme des von der Verwaltung durch die Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Entwurfs für den Doppelhaushalt 2020//21 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 für den Bereich der Jugendhilfe.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung für die Dringlichkeit:

Am 11.10.2019 findet im Finanzausschuss die Beratung bezüglich des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2020/21 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2024 statt.

Der Jugendhilfeausschuss ist als vorberatendes Gremium an der Aufstellung des Haushaltsplanes pflichtig zu beteiligen. Hierbei ist ein Votum des Jugendhilfeausschusses noch vor der Haushaltsplanberatung im Finanzausschuss erforderlich.

Die Vorlage konnte aufgrund des Veröffentlichungstermins des Veränderungsnachweises zu den bezirksorientierten Mitteln nicht zu einem früheren Zeitpunkt erstellt werden.

Um die Beratungsreihenfolge nicht zu stören, kann die Vorlage nicht auf eine spätere Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschoben werden und ist dementsprechend trotz Verfristung im Jugendhilfeausschuss am 11.10.2019 noch vor der Sitzung des Finanzausschusses zu beraten

Begründung:

Der Doppelhaushalt 2020/21 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 für den Bereich der Jugendhilfe steht nunmehr in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung zur Beratung an.

Auf den am 28.08.2019 in den Rat eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2020/21 (Vorlagen-Nummer 2740/2019) und dem Veränderungsnachweis 1 (Vorlagen-Nummer 2741/2019) wird für den Bereich der Jugendhilfe verwiesen. Die Produktgruppen 0601-0606 sind hier im Einzelnen mit den jeweiligen Teilergebnisplänen, Produktübersichten, Teilfinanzplänen und Erläuterungen dargestellt.

Folgende Veränderungsnachweise waren bei Vorlagenerstellung noch nicht veröffentlicht und werden daher, sofern sich hieraus Veränderungen für den Bereich der Jugendhilfe ergeben, als Anlage beigelegt

1. Veränderungsnachweis
Aufteilung der bezirksorientierten Mittel

Der Veränderungsnachweis schreibt den HPL.-Entwurf 2020/21 mit dem Veränderungsnachweis 1 der Verwaltung fort und ist in die Beschlussfassung einzubeziehen.

Zusätzlich sind dieser Vorlage als Beratungsunterlage folgende Anlagen beigelegt:

2. Die Anregungen und Vorschläge seitens der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Abs. 4 GO NW, sofern diese den Bereich der Jugendhilfe betreffen.
3. Die Übersicht über die Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe als weitergehende Erläuterungen zu den Teilplanzeilen 15 (Transferaufwendungen) der Teilergebnispläne 0603, 0604 und 0606 auf Basis der Fortschreibung des Haushaltsplanentwurfs durch die Veränderungsnachweise.